

Beschluss des 5. Bundesausschusses der KAB

vom 5./6. April 2014 in Ludwigshafen



Nein zu einer Wirtschaft die tötet – Nein zum transatlantischen Freihandelsabkommen!

Aus der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise sind die notwendigen Konsequenzen nicht gezogen worden. Anders lässt sich nicht erklären, dass durch ein Transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA eine durchgreifende Liberalisierung angestrebt wird, die der Ideologie der „freien Märkte“ und der widerlegten Logik „Wohlfahrtsgewinne für alle durch Liberalisierung“ folgt. Die Deregulierung der Finanzmärkte war eine der Hauptursachen dieser Krise, in der weiterhin die Gewinne privatisiert und die Kosten und Risiken sozialisiert werden. Das Freihandelsabkommen setzt diese Fehlentwicklung fort, ist Teil einer Wirtschaft, die tötet.¹

1. Durch die Geheimverhandlungen wird die Demokratie mit Füßen getreten. Hinter verschlossenen Türen wird über die völlige Schleifung von Handelsbarrieren verhandelt, die 50 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts und 11,8 Prozent der Weltbevölkerungen mittelbar betreffen. Es ist eine Grundregel der Demokratie, dass völkerrechtliche Verträge demokratisch legitimiert sein müssen. Die KAB fordert die sofortige Einstellung der Geheimverhandlungen, die Offenlegung der Vertragsentwürfe und des bisherigen Stands der Beratungen. Dies ist die Grundlage für eine Debatte, die vorrangig im Europaparlament, aber auch in den nationalen Parlamenten zu führen ist.
2. Absehbar ist, dass das Freihandelsabkommen soziale und ökologische Standards beim Verbraucher-, Klima- und Tierschutz sowie Gesundheitsstandards absenken wird. Verbraucherschutzmaßnahmen, z.B. Informationen auf der Verpackung bezüglich Herkunft, gentechnischer Behandlung und anderer Inhaltsstoffe, könnten als zollfremde Handelshemmnisse eingestuft werden und insbesondere den US-amerikanischen Unternehmen die Möglichkeit verschaffen, dagegen zu klagen und eventuell Schadensersatzforderungen in Milliardenhöhe umzusetzen. Zu befürchten ist zudem, dass Arbeitnehmerrechte ausgehöhlt werden und insgesamt der jeweils niedrigste „Standard“ zum Tragen kommen wird. So könnten die deutschen Mitbestimmungsgesetze, die in den USA nicht existieren, einen Zwang zu Angleichung nach unten erfahren und die Gewerkschaften eine schwächere Machtposition erlangen. Es ist erklärtes Ziel der Großkonzerne und der Finanzindustrie, die sich durch den Freihandel zusätzliche Profite versprechen, die auf Kosten der Menschen und der Umwelt erwirtschaftet werden. Wir sagen „Nein zu einer Wirtschaft der Ausschließung und der Disparität der Einkommen!“²
3. Sozialpolitische Änderungen, die mit einer Erhöhung der Lohnnebenkosten einhergehen, könnten nach Inkrafttreten des TTIP³ als Handelshemmnisse angesehen werden. Zum Beispiel wäre die Einführung einer „Mütterrente“, die aus Sozialausgaben finanziert wird, unter dem Diktat des TTIP kaum noch möglich. Das heißt: Auch hier wird eine Verbesse-

rung unseres sozialen Gemeinwesens immer unter der Maßgabe betrachtet, ob es den Freihandel einschränkt oder behindert.

4. Mühsam konnten z.B. bei bestimmten Finanzprodukten Regulierungen bzw. Zulassungsbeschränkungen (auch in den USA) erreicht werden. Diese würden durch ein Freihandelsabkommen rückgängig gemacht werden. Die Lehre aus der Krise ist: Wir brauchen mehr statt weniger Regulierung! Die Lehre aus bisherigen Freihandelsabkommen ist, dass die sozial Schwachen und die Armen geschädigt werden.⁴ Freihandel bedeutet keine „Win-Win-Situation“, auch keinen „Trickle-Down-Effekt“⁵, sondern was die einen gewinnen, verlieren die anderen. Freihandel vertieft die soziale Spaltung, da er Regelungen zum Schutz der Armen und Ausgeschlossenen außer Kraft setzt und an die Stelle staatlicher Regelungen des sozialen Ausgleichs die Ausgrenzung durch die „Totalität des Markts“ setzt.
5. Durch das Freihandelsabkommen sollen den internationalen Konzernen erweiterte Klagemöglichkeiten eingeräumt werden. Auch Staaten sollen unter Androhung von Schadensersatzforderungen vor einem privaten Schiedsgericht verklagbar sein. Im Klartext bedeutet dies, dass Großkonzerne ihre Interessen gegen eine demokratisch legitimierte Gesetzgebung in den EU-Mitgliedsstaaten durchsetzen könnten und die Folgen wären von den Bürgerinnen und Bürgern zu tragen. Die KAB lehnt diesen Weg grundlegend ab, da er undemokratisch und dem Grundsatz einer öffentlichen Rechtsstaatlichkeit widerspricht!

Was wir brauchen ist eine gerechte und solidarische Wirtschaftsordnung, die die Bedürfnisse der Armen und Ausgeschlossenen, die Rechte der arbeitenden Menschen und die Bewahrung der göttlichen Schöpfung in den Mittelpunkt stellt! Das Transatlantische Freihandelsabkommen steht dem unvereinbar entgegen!

Begründung:

Erfolgt mündlich durch den Antragsteller.

¹ Vgl. Papst Franziskus, *Evangelii gaudium*, Ziff. 53.

² Ebenda, Ziff. 53.

³ Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP).

⁴ So hat das Freihandelsabkommen zwischen den USA und Mexiko dazu geführt, das zehntausende mexikanische Bauern land- und arbeitslos gemacht worden sind, da der „Nahrungsmittelmarkt“ mit billigen Importen aus den USA überschwemmt worden ist.

⁵ Vgl. Papst Franziskus, a.a.O., Ziff. 54: „In diesem Zusammenhang verteidigen einige noch die ‚Überlauf‘-Theorien (trickle-down Theorie), die davon ausgehen, dass jedes vom freien Markt begünstigte Wirtschaftswachstum von sich aus eine größere Gleichheit und soziale Einbindung in der Welt hervorzurufen vermag. Diese Ansicht, die nie von den Fakten bestätigt wurde, drückt ein undifferenziertes, naives Vertrauen auf die Güte derer aus, die die wirtschaftliche Macht in Händen halten, wie auch auf die vergötterten Mechanismen des herrschenden Wirtschaftssystems. Inzwischen warten die Ausgeschlossenen weiter. Um einen Lebensstil vertreten zu können, der die anderen ausschließt, oder um sich für dieses egoistische Ideal begeistern zu können, hat sich eine Globalisierung der Gleichgültigkeit entwickelt.“